

Verschärfung der Entsenderichtlinie

Hausengel PflegeAllianz: Rechte der Betreuungskräfte gestärkt



— Die Europäische Union plant eine Überarbeitung der sogenannten Entsenderichtlinie aus dem Jahr 1996. Darin ist kurz gefasst geregelt, dass Arbeitskräfte in der EU „gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ erhalten. Unter diesen Bedingungen dürfen Unternehmen aus EU-Ländern Arbeitskräfte in ein anderes EU-Land „entsenden“. Davon ist auch die Pflegebranche betroffen. Wie die Hausengel-PflegeAllianz beschreibt, sind in über 300.000 Privathaushalten in Deutschland osteuropäische Betreuungskräfte im Einsatz, die Pflegebedürftige „rund um die Uhr“ versorgen. Diese sogenannte

„24-Stunden-Betreuung“ habe sich zu einer tragenden Säule des deutschen Gesundheits- und Sozialwesens entwickelt. Rechtliche Grundlage ist die Entsendung von Betreuungskräften durch eine ausländische Agentur, alternativ gibt es die Tätigkeit als selbstständige Betreuungskraft mit Gewerbe in Deutschland.

Hausengel-PflegeAllianz e.V. begrüßt den Vorstoß der EU: ihr Vorsitzender Markus Oppel bekräftigte: „Für uns ist der Dreh- und Angelpunkt ein Plus an Gerechtigkeit und Transparenz für die in Deutschland arbeitenden Betreuungskräfte.“ Und weiter: „Schwarzen Schafen in der Branche, die vielleicht sogar die aktuell herrschende Entsenderichtlinien für Betreuungskräfte umgehen, wird damit nochmals schärfer begegnet. Die geplante Verstärkung von Kontrollen im In- wie osteuropäischen Ausland spiegelt unsere jahrelangen Forderungen wider.“ Pflegenden Angehörigen

WISSEN IM NETZ



Was müssen Pflegenden über akute und chronische Schmerzen wissen? Die wichtigsten Hintergrundinformationen finden Sie in unserem aktuellen Special auf SpringerPflege.de.

Der Zugriff ist für Abonnenten von HEILBERUFE kostenlos.

www.springerpflege.de/wissen/schmerz/15137634

und Betreuungskräften selbst rät Oppel, genau hinzuschauen bei der Wahl einer Betreuungskraft bzw. einer Vermittlungsagentur.

www.Hausengel-PflegeAllianz.de

Pflege von Menschen mit Demenz

Neuer Expertenstandard wird erprobt

— Das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) hat am 6. Oktober 2017 den Entwurf des neuen Expertenstandards „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“ vorgestellt. Erarbeitet wurde der Entwurf von einer vierzehnköpfigen Expertenarbeitsgruppe aus Pflegewissenschaft und -praxis unter Leitung von Prof. Dr. Martina Roes. Die renommierte Pflegewissenschaftlerin vom Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen, DZNE, Standort Witten, hat auch gemeinsam mit einem Team von Wissenschaftlern eine Analyse der Forschungsliteratur erarbeitet. Diese bildete die Grundlage der Expertenempfehlungen. Wie Roes vor den rund 650 Teilnehmern der Konsensuskonferenz betonte, rückt der Expertenstandard das Bedürfnis von Menschen mit Demenz nach einem Erhalt und der Förderung ihrer Identität und der

Stärkung ihres Person-Seins in den Mittelpunkt. Ziel sei es, dass jeder pflegebedürftige Mensch mit Demenz Angebote zur Beziehungsgestaltung erhält. Diese sollen sein Gefühl gehört, verstanden und angenommen zu werden sowie mit anderen Personen verbunden zu sein, erhalten oder fördern.

Die abschließende Version wird voraussichtlich ab Januar 2018 verfügbar sein, so das DNQP. Von Januar bis Juni 2018 soll der Expertenstandard dann auch in 25 Einrichtungen der stationären Altenhilfe, ambulanten Pflegediensten und Krankenhäusern unter Begleitung des DNQP modellhaft implementiert werden. Damit will das DNQP Aufschluss über die Praxistauglichkeit und Akzeptanz des Expertenstandards und Voraussetzungen für seine Einführung zu gewinnen.

www.dnqp.de

Alles richtig?

Die korrekten Antworten der PflegeKollegs aus der April-Ausgabe lauten:

Mit Diabetes umgehen

1a, 2b, 3c, 4a, 5a, 6c, 7b, 8a, 9a, 10c

Fokus Geriatrie

1a, 2b, 3c, 4a, 5b, 6b, 7c, 8a, 9c, 10a

Vorschau!

Die PflegeKollegs im Dezember:

Obstipation

Symptome – Therapie – Vorbeugung

Transkulturell pflegen

Pädiatrie – Psychiatrie – Palliative Care